

Infoblatt „Tarifbestimmungen“ Elternbeiträge - für den Besuch städtischer Horte

Sehr geehrte Obsorgeberechtigte, Sehr geehrter Obsorgeberechtigter,

mit dieser Beilage zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Horte der Stadt Wien“ informieren wir Sie über den Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort sowie über die Möglichkeit eine Ermäßigung zu beantragen.

Monatlicher Elternbeitrag Hort ab September 2017:

	EUR
Besuch	169,28
Essen	65,35

Etwaige Kostenbeiträge für Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen und Ähnliches sind von den Obsorgeberechtigten zu tragen und werden gesondert verrechnet. Sollten kostenpflichtige Angebote wegen Krankheit oder Ähnliches nicht in Anspruch genommen werden, kann es der Fall sein, dass die Kosten trotzdem anfallen und daher nicht rückerstattet werden können (z.B. Gruppenpreise für Privatbusse bzw. für Vorstellungen etc.).

Wann bekommen Sie eine Ermäßigung:

Die Grundlage für die Bemessung der ermäßigten Elternbeiträge ist das Familien-Netto-Einkommen der Obsorgeberechtigten.

Zumindest ein Obsorgeberechtigter und das Kind **müssen** den Hauptwohnsitz in Wien haben. Jede Änderung des Wohnsitzes ist der zuständigen Servicestelle unverzüglich zu melden.

Bei einem Familien-Netto-Einkommen bis EUR 2.848,90 ist eine Ermäßigung des Elternbeitrages möglich.

Für eine **Verlängerung der Ermäßigung** müssen die Obsorgeberechtigten die aktuellen Einkommensnachweise an die für Sie zuständige Servicestelle der Wiener Kindergärten übermitteln. Wenn Sie keine Einkommensnachweise vorlegen oder eine Überprüfung ergibt, dass auf Grund des Familien-Netto-Einkommens keine Ermäßigung gewährleistet werden kann, ist der **volle Beitrag** zu entrichten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auch Änderungen Ihres Familien-Netto-Einkommens bei befristeten Bezügen, wie Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe/Mindestsicherung u.A., durch Aufnahme einer selbstständigen oder unselbstständigen Tätigkeit Ihrer Servicestelle von Ihnen gemeldet werden müssen.

Bei unrichtigen Angaben oder nicht gemeldeten Einkommensänderungen behält sich die Magistratsabteilung 10 das Recht auf Rückforderung der Ermäßigung sowie etwaige rechtliche Schritte vor.

Wie bekommen Sie eine Ermäßigung:

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Servicestelle der Wiener Kindergärten persönlich, per E-Mail, per Post oder Fax mit folgenden Unterlagen ein:

- ausgefülltes Formular „Antrag auf Ermäßigung oder Zuschuss zum Elternbeitrag für die Tagesbetreuung von Schulkindern“

- Einkommensnachweise:

Unselbstständig Erwerbstätige:

- letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenzahlungen)
- bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe: Lohn- und Gehaltsbestätigung der letzten 3 Monate ansonsten letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung, bei selbstständiger Erwerbstätigkeit ist der letztgültige Einkommenssteuerbescheid in Kopie beizulegen

Selbstständig Erwerbstätige:

- letztgültiger Einkommenssteuerbescheid

Zum Familien-Netto-Einkommen zählt:

- Familienbeihilfe inkl. Kinderabsetzbetrag
- Kinderbetreuungsgeld
- Arbeitslosengeld/Notstandshilfe
- Wiener Familienzuschuss
- Pension/Pensionsvorschuss
- Sozialhilfe/Mindestsicherung
- Wochengeld
- Krankengeld
- AMS-Beihilfe (Kursbeihilfe)
- Zivildienstentgelt und Unterhalt für Präsenz- und Zivildienst
- Studienbeihilfe, Stipendium
- Unterstützungsbeiträge der Eltern/Verwandten
- Einkünfte aus Vermietung und/oder Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Unterhalt nach Scheidung
- Alimente/Unterhaltsvorschuss
- Witwen-/Witwer- und Waisenpension

Achtung:

In einer Lohn- und Gehaltsbestätigung

- angegebene Vorschussrückzahlungen
- angegebene Exekutionsraten
- verrechnete Essensbezüge
- angegebene Abzüge für private Pensionsvorsorge und/oder Lebensversicherung/en

können nicht in Abzug gebracht werden.

Bei der Bemessung des Elternbeitrages nicht berücksichtigt, werden:

- Erhöhungsbeitrag bei Familienbeihilfe für behinderte Kinder
- Pflegegelder
- Behindertenbeihilfe
- Blindenbeihilfe
- Zusatzrenten für Schwerstversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung
- außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommenssteuergesetz

Geschwister-Ermäßigung:

Unabhängig von einem vollen oder ermäßigten Elternbeitrag wird für jedes weitere im Haushalt der/die Obsorgeberechtigten lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, vom Familien-Netto-Einkommen ein Betrag von EUR 404,54 abgezogen.

Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen:

Für jedes Kind, das nicht im Haushalt der Eltern oder des Elternteiles lebt, werden die im Rahmen der Unterhaltspflicht geleisteten laufenden Unterhaltszahlungen bzw. Kostenersatzbeiträge der Familie (maximal EUR 404,54) abgezogen.

Zahlungsmodalitäten:

Die Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Horte der Stadt Wien“.

Der monatliche Elternbeitrag ist mittels SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung (nähere Informationen dazu unter: www.wien.gv.at/finanzen/rechnungsamt) zu entrichten. Der Elternbeitrag wird im Nachhinein verrechnet. Das Fälligkeits- bzw. Einzugsdatum ist der 5. eines jeden Monats. Sie erhalten die Rechnung jeweils ca. 6 Wochen nach Ablauf des Monats.

**Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer**

277 55 55

www.kindergaerten.wien.at